

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-MIMA) vom 17. Mai 2023

Vom 07.05.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-MIMA) vom 17. Mai 2023, die zuletzt mit Satzung vom 18.07.2024 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Quantitative Methoden I“ durch das Wort „Wirtschaftsmathematik“ und das Wort „Buchführung“ durch das Wort „Rechnungswesen I“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „erreicht hat,“ durch die Wörter „erreicht und“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Bei Modul Nr. 1.4 werden in der Spalte „Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)“ die Wörter „Quantitative Methoden I“ durch das Wort „Wirtschaftsmathematik“ ersetzt.
 - b. Bei Modul Nr. 1.8 wird in der Spalte „Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)“ das Wort „Buchführung“ durch die Angabe „Rechnungswesen I“ ersetzt.
 - c. Bei Modul Nr. 1.10 werden in der Spalte „Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)“ die Wörter „Quantitative Methoden II“ durch das Wort „Statistik“ ersetzt.
 - d. Bei Modul Nr. 1.14 werden in der Spalte „Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)“ die Wörter „Kosten- und Leistungsrechnung im Mittelstand“ durch die Angabe „Rechnungswesen II“ ersetzt.
4. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Bei Modul Nr. 1.4 werden in der Spalte „Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)“ die Wörter „Quantitative Methoden I“ durch das Wort „Wirtschaftsmathematik“ ersetzt.
 - b. Bei Modul Nr. 1.8 wird in der Spalte „Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)“ das Wort „Buchführung“ durch die Angabe „Rechnungswesen I“ ersetzt und die Angaben in der Spalte „Prüfungsinhalte“ werden wie folgt neu gefasst:

„Externes Rechnungswesen:

 - Einführung in das betriebliche Rechnungswesen
 - Grundlagen der Finanzbuchhaltung
 - Buchung von ausgewählten Geschäftsvorfällen (z.B. Warenverkehr, industrielle Leistungsprozesse, Sachanlagevermögen, Rechnungsabgrenzung, Geldverkehr, Wertpapiere, Buchungen im Personalbereich, Rückstellungen)

Internes Rechnungswesen / Kosten- und Leistungsrechnung (KLR):

 - Grundlagen des Internen Rechnungswesens und Abgrenzung zum Externen Rechnungswesen
 - Kostenartenrechnung,
 - Kostenstellenrechnung,
 - Kostenträgerrechnung,
 - Betriebsergebnisrechnung,
 - Grundlagen Deckungsbeitragsrechnung“
 - c. Bei Modul Nr. 1.10 werden in der Spalte „Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)“ die Wörter „Quantitative Methoden II“ durch das Wort „Statistik“ ersetzt und in der Spalte „Prüfungsinhalte“ werden die Wörter „Durchführung einer manuellen Korrelationsanalyse“ durch die Wörter „Berechnung und Interpretation von Zusammenhangsmaßnahmen“ ersetzt.

- d. Bei Modul Nr. 1.14 werden in der Spalte „Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)“ die Wörter „Kosten- und Leistungsrechnung im Mittelstand“ durch die Angabe „Rechnungswesen II“ ersetzt und die Angaben in der Spalte „Prüfungsinhalte“ werden wie folgt neu gefasst:
- „Vertiefung Internes Rechnungswesen
- Deckungsbeitragsrechnung als zieladäquates Steuerungsinstrument
 - Programmoptimierung
 - Gestufte Fixkostendeckungsrechnung
 - Wahl des optimalen Produktionsverfahren
 - Eigenfertigung oder Fremdbezug
 - Plankostenrechnung
 - Kostenmanagement
- Vertiefung Externes Rechnungswesen
- Vertiefung Buchen ausgewählter Geschäftsvorfällen (z.B. Warenverkehr, industrielle Leistungsprozesse, Sachanlagevermögen, Rechnungsabgrenzung, Geldverkehr, Wertpapiere, Buchungen im Personalbereich, Rückstellungen)
 - Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Debitoren/Kreditorenauswertungen, Controllingreport und weitere Auswertungen aus Basis der Finanzbuchhaltung
 - Grundlagen Cash Flow“
- e. Bei den Modulen 1.3 und 1.12 wird in der Spalte „Prüfungsinhalte“ jeweils dem ersten Absatz ein Aufzählungszeichen vorangestellt.
- f. Bei Teilmodul 1.28.1 wird das Aufzählungszeichen in der Spalte „Prüfungsinhalte“ gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 10. Mai 2025 in Kraft.
- (2) Die Änderungen nach § 1 Nr. 1, § 1 Nr. 3 Buchstabe b und Buchstabe d sowie § 1 Nr. 4 Buchstabe b und Buchstabe d gelten nicht für Studierende, die mindestens eines der Module „Buchführung“ und „Kosten- und Leistungsrechnung im Mittelstand“ bereits angetreten oder bestanden haben.